

## Merkblatt Zuschüsse KJR Kreisjugendring Siegen–Wittgenstein

### WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

Für die genauen Ausführungen bitte unbedingt die vollständigen Richtlinien beachten

### 1. Was wird bezuschusst?

Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Internationale Jugendarbeit, Bildungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung EAM ab 15 Jahre und Jugendbildung ab 12 Jahre), Ehrenamtlich Mitarbeitende (EAM-Entgelt und Leiter-/Mitarbeitenden-Freizeit), Anschaffungen, Projekte, Sonderförderungen Teilnehmer im Kreis- und Stadtgebiet Siegen / Siegen-Wittgenstein (Wohnsitz) Mitarbeiter bundesweit

### 2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein

- ➔ Ev. Kirchengemeinden mit Anerkennung
- ➔ Aktuelle Jugendpflegestatistik muss vorliegen

### 3. Wie läuft das Verfahren?

Jeder Träger beantragt selbständig die erforderliche Maßnahme (siehe Antragsformulare!) ACHTUNG: ggf. Fristen bei Anträgen, die durch den Hauptausschuss des KJR genehmigt werden müssen

HINWEIS: Die Förderposition „Anschaffungen“ ist erfahrungsgemäß früh ausgereizt. Anträge bis spätestens Mitte Februar stellen

- ➔ Unterstützung durch Referat. Bitte bei Bedarf vorher absprechen.

Es werden oftmals Nachweise verlangt (Teilnehmendenliste, Auswertung, etc.).

### Wo finde ich weitere Infos?

Referat für Jugend und Gemeindepädagogik des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Volker Peterek, 0271 5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz 0271-5004-293 und Simone Köhler 0271 5004-263

Homepage des Kreisjugendringes Siegen-Wittgenstein: [www.kreisjugendring.org](http://www.kreisjugendring.org)

Ralf Schumann, Geschäftsführer 0271-673462-34

Bärbel Randolph, Verwaltungsfachkraft 0271-673462-33